



Antrag auf Mitgliedschaft „Freundeskreis Max-Planck-Gymnasium e.V.“

Ich möchte dem Förderverein „Freundeskreis Max – Planck – Gymnasium e.V.“ beitreten.
Den Jahresbeitrag (mindestens 15 €, Schüler, Studenten, Auszubildende und Referendare die Hälfte)

von _____ € + eine Spende in Höhe von _____ € **Gesamt** _____ €

können Sie per Lastschrift von meinem Konto abbuchen, wozu ich Sie widerruflich ermächtige.
Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstitutes keine Verpflichtung der Einlösung.

Frau Herr

Vorname

Nachname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

IBAN DE _____

Kontoinhaber*in _____

Vor- und Nachname

Unterschrift

Informationen zur Datenspeicherung:

Der Freundeskreis e.V. speichert folgende Daten:

Name, Adresse, Eintrittsdatum, Telefon, E-Mail, Art der Mitgliedschaft, Bankdaten, Höhe des Beitrages und mögliche Zusatzbeiträge

Sie haben das Recht:

1. Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten
2. eine Korrektur der gespeicherten Daten zu verlangen
3. auf Widerruf der Speicherung Ihrer Daten und deren Löschung soweit Betreuungsabläufe dadurch nicht betroffen sind (Buch+Ball)

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag „Antrag auf Mitgliedschaft im Freundeskreis Max-Planck-Gymnasium e.V.“

Ich habe die oben aufgezeigten Informationen verstanden und bin mit der Speicherung meiner Daten einverstanden.

Datum

Unterschrift



Vertragsbedingungen Förderverein: (bitte abtrennen und sorgfältig aufbewahren)



1. Der Mindestmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 15€ pro Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bis zum 31. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.
3. Die Mitgliedschaft endet durch:

Austritt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist einmal jährlich zum 01.08. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Die formlose, schriftliche Kündigung muss spätestens zum 01. Juli des Jahres der Geschäftsstelle vorliegen, um wirksam zu werden (zum Schuljahreswechsel).

Ausschluss. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereines zuwiderhandelt. Der Ausschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des (erweiterten) Vorstandes.

Tod des Mitglieds